

Geschäftsstelle der Ortsbeiräte
z.H. Herrn Ortsvorsteher
Michael Oswald
Berliner Platz 1
35390 Gießen

26.06.2022

Tempo 30 in der Gießener Straße aus Lärmschutzgründen

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

die BUF-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die nächste Sitzung des Ortsbeirates zu setzen:

Der Magistrat wird aufgefordert, umgehend „aus Lärmschutzgründen“ auch in der Gießener Straße Tempo 30 anzuordnen.

Begründung:

Laut LärmViewer

<https://laerm.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>

beträgt der Lärmpegel in der Gießener Straße zwischen 70 und 75 dB.

(Grafiken siehe Anlage).

Der Ortsbeirat wünscht sich in allen Straßen in Wieseck Tempo 30 und bedauert, auf diesem „formalistischen Weg“ Tempo 30 für die Gießener Straße einzufordern zu müssen. Dies so lange, bis sich endlich die rechtliche Möglichkeit durchsetzt, dass Gemeinden Tempo 30 selbständig erlassen können. Siehe hierzu auch Beitritt der Stadt Gießen zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Kress
Fraktionsvorsitzender

Geschwindigkeitsreduzierungen aus "Gesundheitsschutzgründen" sind angesagt bei folgenden Auslösewerten:

Wohngebiet: 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts
 Mischgebiet: 72 dB(A) tags / 62 dB(A) nachts

Dies regelt die Lärmschutzrichtlinie STV. Der Straßenbaulastträger muss aktiv werden; es gibt ein Recht auf gesundheitliche Gefahrenabwehr.



Um dieses Bild „nicht zu verwässern“, wurde hier nur der Verkehrslärm „ausgewählt“. Zieht man den Gesamtlärm heran, dann sind die umliegenden Gebiete mindestens gelb – haben also einen Lärmpegel von 55-60 dB.

Zur Einordnung:

3 dB entsprechen einer Verdoppelung der Lautstärke (Schallenergie)!

Lärmkartierung 2017

Hauptverkehrsstraßen - EU

Lärmpegel LDEN [dB(A)] ▲

